STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 25.05.2020

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 061-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Außerplanmäßige Ausgabe zum Ausbau des Siedlungsweges im OT Woffleben**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt: 1. Die außerplanmäßige Ausgabe zum Ausbau des Siedlungsweges im OT Woffleben in Höhe von 45.500,00 EUR. 2. Der Ausbau des Gehweges ist gem. dem Lageplan in der Anlage auszuführen.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bau- und Umweltausschuss: 07.05.2020 Haupt- und Vergabeausschuss: 11.05.2020
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Eigenanteil Stadt: 32.750 EUR Landeszuweisung bei 75 %: 12.750 EUR Herstellungskosten: 45.500 EUR Deckung des Eigenanteils erfolgt aus dem Kommunalinvest 2020
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 061-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt:

1. Die außerplanmäßige Ausgabe zum Ausbau des Siedlungsweges im OT Woffleben in Höhe von 45.500,00 EUR.

2. Der Ausbau des Gehweges ist gem. dem Lageplan in der Anlage auszuführen.

Begründung:

Im Zuge der Ausbaumaßnahme Schulstraße Woffleben soll der Siedlungsweg durch den Abwasserzweckverband mit Schmutzwasser erschlossen werden. Da der Siedlungsweg eine Sackgasse ist und nur der Erschließung der darin befindlichen Grundstücke dient, ist ein grundhafter Ausbau wirtschaftlich nicht zu vertreten. Bei den Nebenanlagen (Gehweg) ist die Verbesserung der Erschließungsanlage nur noch im grundhaften Ausbau möglich. Da sich der Gehweg in einem sehr schlechten Zustand (vor allem die Bordanlage) befindet, macht es Sinn, diese gleich grundhaft mit auszubauen.

Der grundhafte Ausbau der Nebenanlagen wird im Bereich der Straßenausbaubeiträge durch das Land Thüringen mit getragen und in Höhe von bis zu 75 % refinanziert. Daraus ergibt sich, bei Kosten in Höhe von 17.000,00 EUR, eine Landeszuweisung in Höhe von 12.750,00 EUR. Da der Siedlungsweg nicht im ges. Bereich durch eine Straßendecke ausgebaut war, wird der Abwasserzweckverband sich an den Kosten der Oberflächenwiederherstellung nicht beteiligen. Damit ergibt sich ein Eigenanteil, den die Stadt zu tragen hat, in Höhe von 28.500,00 EUR. Der Eigenanteil beträgt insgesamt 32.750 EUR und soll aus dem vom Land Thüringen verabschiedeten zweiten Gesetz des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte vom 11. März 2020 finanziert werden.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Anlagen: - Kostenplan
- Lageplan

Ingenieurbüro Meinecke GmbH
Bochumer Str.22
99734 Nordhausen

21.02.2020

	Kosten Straßenbau Siedlung	brutto netto		45.053,11 37.859,76	53.935,27 45.323,76
OZ	Kurztext	Menge	Einheit	EP	GP
04.01	**Straßenbauarbeiten**				**28.515,46**
04.01.02	Plattendruckversuch für Kontrollprüfung (FSS)	2,000	St	143,98	287,96
04.01.06	ungeb. Befestigung aufnehmen	150,000	m2	4,33	649,50
04.01.08	Bituminöse Mat. entfernen	400,000	m2	5,20	2.080,00
04.01.13	Oberboden 30 cm abtragen, transportieren und	200,000	m2	3,89	778,00
04.01.14	Vorhandenen Oberboden andecken	200,000	m2	3,89	778,00
04.01.15	Boden bzw. Fels lösen; Homogenbereich A	220,000	m3	15,90	3.498,00
04.01.24	Planum verdichten	400,000	m2	0,97	388,00
04.01.25	Frostschutzschicht herstellen	200,000	m3	25,64	5.128,00
04.01.26	Asphalttragschicht AC 32 TN, 10 cm herstellen	400,000	m2	23,73	9.492,00
04.01.28	Bitumenhaltiges Bindemittel	400,000	m2	0,90	360,00
04.01.29	Asphaltbeton AC 11 DN, 4 cm	400,000	m2	12,69	5.076,00
alternativ	Bituminöse Tragdeckschicht, 8cm	400,000	m2	18,66	7.464,00
04.02	**Nebenanlagen**				**16.808,30**
04.02.02	Bordsteine (Beton) aufnehmen und entsorgen	270,000	m	3,43	926,10
04.02.03	Gehwegplatten aufnehmen und entsorgen	180,000	m2	2,93	527,40
04.02.06	Boden bzw. Fels lösen; Homogenbereich A	70,000	m3	20,44	1.430,80
04.02.14	Planum verdichten	180,000	m2	1,20	216,00
04.02.15	Frostschutzschicht herstellen, Gehwege	70,000	m3	28,04	1.962,80
04.02.18	Betonsteinpflasterdecke, d= 8 cm, grau, liefern, l	180,000	m2	27,24	4.903,20
04.02.30	Bordgraben herstellen	50,000	m3	7,78	389,00
04.02.32	Bordsteine aus Beton, Rundbord R5	135,000	m	24,60	3.321,00
04.02.33	Zulage Bordstein Radius, 0,5 m bis 8,00 m	5,000	m	20,78	103,90
04.02.34	Zulage Bordstein Absenker	10,000	m	10,40	104,00
04.02.37	Bordsteine aus Beton, Tiefborde liefern und setz	135,000	m	20,77	2.803,95
04.02.38	Borde auf Länge schneiden	5,000	St	8,01	40,05
04.02.39	Borde auf Gehrung schneiden	10,000	St	8,01	80,10

Siedlung
Baubeginn
grundhafter Ausbau